

Zey reklamierte Übergabe der päpstlichen Vertragsurkunde an Heinrich V. durch den Papst dem päpstlichen Interesse entgegenlief. Hätte Calixt II. freiwillig die am 13. April 1111 erzwungene Übergabe des 'Privilegs' durch Paschalis II. wiederholen sollen? Auf diesen fatalen Präzedenzfall wurde man nicht erst aufmerksam, als die Zugeständnisse in dem von Gregor von S. Angelo überbrachten Schriftstück weiter reichten als vorgesehen²³⁷. Sollte man da nicht eher umgekehrt vermuten, daß der Friedensschluß mit der Übergabe der päpstlichen Vertragsurkunde gerade deshalb auf die Laubwiese vor Worms verlegt und an einen Legaten delegiert wurde, weil man so den peinlichen Akt von Rom fernhalten konnte?

Das große Konzil, das vom 18. bis zum 27. März 1123 unter der Leitung Calixts II. im Lateran abgehalten wurde, ist das erste von vier Laterankonzilien (1139, 1189, 1215), die zu den ökumenischen Konzilien gezählt werden²³⁸. Eine neue 'innere' Politik hat es nicht eingeleitet²³⁹, seine vornehmste Aufgabe lag in der Bekanntgabe und Bestä-

eine frühere Rezension von Gratians Dekret nachweisen konnte, deren jüngste Quellen drei nicht eindeutig dem Lateranum von 1123 zuzuordnende Konzilskanones Calixts II. sind.

237) Vgl. ZEY, Romzugsplan (wie Anm. 1) S. 489 f.

238) Zu Überlieferung, Teilnehmerzahl etc. vgl. SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 582 ff., seither auch GOEZ, Kirchenreform, S. 183 ff. Die Kanones sind gedruckt in den mittlerweile in 4., aktualisierter Auflage erschienenen Conciliorum oecumenicorum decreta, 2, hg. von Josef WOHLMUTH (2000) S. 187-189.

239) In Rückkehr zu einer (durch die Forschungen von Werner Maleczek) seit mehr als 20 Jahren überholten Position sieht Johannes LAUDAGE, Rom und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert, in: Europa an der Wende (wie Anm. 232) S. 31 f., 42 ff., im Pontifikat Calixts II. die entscheidende Wende in der Geschichte des Papsttums wie in den Beziehungen zwischen Papst und Kardinalskolleg und argumentiert dabei mit der unter Calixt II. enorm angestiegenen Urkundenproduktion (die sich jedoch mit der durch die langen Reisen und die zwei großen Konzilien [Reims 1119, Lateran 1123] angewachsenen Nachfrage erklärt) und dem Anstieg (!) von Privilegien mit Kardinalsunterschriften von 17 % unter Paschalis II. auf 16 % unter Calixt II. (der absolute Anstieg erklärt sich ebenfalls aus der größeren Nachfrage). Auch die von Laudage bezweifelte Spannungen zwischen Calixt II. und den Kardinälen sind gut begründet, u.a. durch Hugo Cantor (wie Anm. 151) S. 188. 190; vgl. SCHILLING, S. 536: die Kardinäle verweigerten dem Erzbischof von Canterbury das Pallium, obwohl der Papst es ihm geben wollte, – und keineswegs „durchaus nach dem Willen des Papstes“, wie Laudage, S. 46 Anm. 131 glaubt. Ein Blick in die (zweisprachige) Ausgabe hätte genügt, um zu sehen, daß *papa quidem volente* nach dem Kontext hier nur adversativ übersetzt werden kann.